



GRÜNE Münsingen
Sennweg 6
3110 Münsingen

info@gruene-muensingen.ch



Münsingen 6. Januar 2023

Blumenhausgespräche 10.1.2023, Rückmeldung GRÜNE Münsingen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zu den Planungsvorlagen Hinterdorf und Underrüti Stellung nehmen zu dürfen.

Mögliche Varianten Hinterdorf

Für uns ist es ein Anliegen, dass an diesem Standort eine klima- und zukunftstaugliche Gesamtüberbauung von hoher Qualität entsteht. Es erscheint uns wichtig, dass sich die Gemeinde entsprechend im qualitätssichernden Verfahren einbringt.

Das Bauvorhaben auf dem Land der Gemeinde muss in die Gesamtüberbauung eingebettet werden. Es ist ein gute Durchmischung anzustreben. Der zentrale, gut erschlossene Lage macht den Standort sowohl für ältere Menschen wie für Familien ohne Auto als auch für neue Wohnformen attraktiv.

Von den präsentierten Varianten sehen wir die Variante e) Abgabe im Baurecht zu Spezialkonditionen mit Auflagen und allenfalls d) Abgabe im Baurecht zum Marktwert mit Auflagen als gangbare Möglichkeiten. Varianten a) Verkauf an meistbietenden Investor ohne spezielle Auflagen, b) Verkauf mit Auflagen und f) Eigener Bau und / oder eigener Betrieb kommen für uns nicht infrage.

Im Beurteilungsraster sind allerdings diverse Kriterien nicht nachvollziehbar. Es wird verschiedentlich auf Art. 50 des Gemeindebaureglement verwiesen, ohne dass klar ist, wie er umgesetzt werden soll. Insbesondere bei den Varianten c) und d) ist nicht klar und fraglich, wie der Art. 50 umgesetzt werden kann. Vor einem nächsten Schritt muss hier Klarheit geschaffen werden. Transparenz ist auch zu schaffen in Bezug auf die finanziellen Kosten und Konsequenzen und die Auflagen. Diese Punkte sollen unter Einbezug von Spezialisten für Genossenschaftsmodelle geklärt werden. Ein Wettbewerb ist zu prüfen.

Kommentare wie eingeschränkte Interessenlage der Bauträger oder gewisse Erwartungen aus Parlament und Bevölkerung sind keine objektiven Kriterien.

Auslegeordnung Stossrichtung Underrüti

Mit der Ablehnung der ZPP Unterrüti und der Annahme der Ortsplanungsrevision durch die Stimmbevölkerung am 15. Mai 2022 bleibt die Unterrüti weiterhin in der Regelbauzone W2 (2 Geschosse plus Attika) und es gilt die Planbeständigkeit. Eine Volksmotion, die die Unterrüti in eine Zone Sport- und Freizeitanlagen umzonen wollte, wurde im November 22 vom Parlament ohne Gegenstimme verworfen. Für eine neue Planung besteht daher kein Zeitdruck und wir unterstützen ein Moratorium für die nächsten Jahre. Wir halten fest, dass wir eine Nutzung in der aktuellen Regelbauzone W2 ablehnen.

Für die Familiengärten soll es unabhängig vom Moratorium eine Zukunft geben. Es soll rasch eine permanente Lösung gefunden und eine Perspektive geschaffen werden.

Wir sehen den Bedarf an preisgünstigem Wohnraum in Münsingen, der auch in Zukunft nicht abnehmen wird. Die Underrüti ist sowohl von der Erschliessung als von der Lage her ein guter Standort dafür. Die Parzelle Underrüti ist aktuell die letzte grössere Parzelle, auf der die Gemeinde dem Art. 50 des Gemeindebaureglements Rechnung tragen kann. In einem partizipativen Prozess sollte daher zu gegebener Zeit eine neue Planung aufgenommen werden. Insbesondere sollte dabei eine klima- und damit zukunftstaugliche Siedlung geplant werden und ein Mehrwert fürs ganze Quartier geschaffen werden. Die Vergabe im Baurecht erlaubt dabei der Gemeinde maximalen Einfluss auf die Planung zu nehmen.

Für den Vorstand:

Fraktionspräsidium:

Daniela Fankhauser

Andreas Wiesmann